Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 15.03.2005	
	Schriftführer Herr Kredelbach	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift		
Hauptausschuss	**Sitzung am Dienstag, 8. März 2005**	
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr - 19:23 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine	
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis		
Tagesordnung		

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.12.2004 - öffentlicher Teil -**
43/2005

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5. **Annahme einer Schenkung des Bürgers Walter Lohmar**
94/2005

6. **Sachstandsbericht zur Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
130/2005

7. **Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 für**

städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2005 einzugehen
129/2005

8.1 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
31/2005

8.2 Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Marijampole
131/2005

9. Stellenbesetzungsverfahren - externe Stellenbesetzungen
127/2005

10. Umsetzung Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -; hier: Bildung einer Kooperationsgemeinschaft "Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg" zum 01.07.2005
70/2005

11. Optimieren von städtischer Gebäudewirtschaft und Hochbau durch Einrichtung eines zentralen Immobilienmanagements
133/2005

12. Baulandmanagement
102/2005

13.1 Aufhebung einer Satzung nach § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht
33/2005

13.2 Erlass einer Satzung nach § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht
32/2005

14. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß
110/2005

15. Neufassung der Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen
135/2005

16. Bericht aus dem Integrationsbeirat
134/2005

17. Vorschlag zur Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse und Beiräte
567/2004

18. Entsendung von Mitgliedern des Beirates von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse
109/2005

19. Anhörung zur Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden und von weiteren

Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach
558/2004

20. Antrag der CDU- Fraktion vom 16.12.2004 zur Benennung des Grundstückes an der Ecke Schulstraße/Ommerbornstraße/Sander Straße bzw. Herkenrather Straße
128/2005

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung**
- nichtöffentlicher Teil -

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.12.2004 - nichtöffentlicher Teil -**
44/2005

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4. **Personalangelegenheiten;**
hier: Stellenbesetzung in der Fachaufgabe Vermessung
136/2005

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Unterlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 24.2.2005 mit den beigefügten Vorlagen.

<-@

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.12.2004 - öffentlicher Teil -**

@-> Bürgermeister Orth ergänzt zu Punkt 11 des Berichtes, dass der Jahresabschluss 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ Städtische Feuerwehr“ inzwischen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgelegt wurde. Deren Bestätigungsvermerk stehe noch aus.

Zu Punkt 17.2. merkt er an, dass der Antrag der CDU- Fraktion vom 17.11.2004 zum Thema „ Bürgerhaushalt “ nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 10.3.2005 stehe. Es werde in dieser Sitzung jedoch eine Tischvorlage geben, in welcher die bisherigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Antrages dargestellt würden. Das Entsprechende sei mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt worden. Die erste Veranstaltung finde am 1.6.2005 statt. Über Inhalt und Form der Veranstaltung werde in der Tischvorlage ebenfalls berichtet.

(Zur Information ist diese Tischvorlage der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Im Übrigen nimmt der Hauptausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> 1. Kooperationsgemeinschaft „ Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg“

--

Bürgermeister Orth informiert darüber, unter den Beteiligten an der oben genannten Kooperationsgemeinschaft sei Einvernehmen erzielt worden, dass in deren Verwaltungskonferenz nur Verwaltungsmitarbeiter zu entsenden seien. Für die Stadt Bergisch Gladbach werde Fachbereichsleiter Hastrich die Aufgabe wahrnehmen.

2. Errichtung des Einkaufszentrums „ Gladium “

Bürgermeister Orth erinnert an den Beschluss des Rates vom 1.3.2005, den Investor Hahn in die kommende Sitzung des Rates am 17.3.2005 einzuladen. Er habe inzwischen mit Herrn Hahn ein Gespräch geführt mit dem Ergebnis, dass dieser am 17.3.2005 nicht zur Verfügung stehe. Herr Hahn habe sich jedoch bereit erklärt, den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung Rede und Antwort zu stehen. Er bittet die Fraktionen, mit dem Investor Kontakt aufzunehmen, wenn sie das Angebot annehmen wollten.

3. Brandschutzbedarfsplan

Bürgermeister Orth nimmt Bezug auf seine Berichterstattung zur städtischen Feuerwehr unter Punkt 3 des öffentlichen Teiles und weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt der Verwaltung in Kürze einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung übersenden werde. Dieser Bericht werde auch Aussagen zu den Standards im Bereich des Brandschutzes enthalten. Die Erkenntnisse der Gemeindeprüfungsanstalt würden in den jährlichen Bericht zum Brandschutzbedarfsplan einfließen. Der Bericht werde Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 10.5.2005 sein.

<-@

5. Annahme einer Schenkung des Bürgers Walter Lohmar

@-> Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass der Lions-Club als Sponsor gewonnen werden konnte.

Herr Ziffus würde die restaurierte Lore gerne an einem angemesseneren Ort aufstellen.

Bürgermeister Orth gibt zu bedenken, dass die Unterhaltung und Pflege durch die Dorfgemeinschaft Moitzfeld übernommen werde. Dies mache die Aufstellung der Lore am vorgesehenen Platz notwendig.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die Schenkung des Bürgers Walter Lohmar – eine originale und voll restaurierte Bergwerkslore zur Erinnerung an den Bergbau in Moitzfeld – wird dankend angenommen.**

<-@

6. Sachstandsbericht zur Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

@-> Herr Ziffus bewertet die Vorlage positiv, wünscht sich jedoch einen Vortrag des Geschäftsführers der Rheinisch-Bergischen-Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Erläuterung der dargestellten Zahlen. Interessant sei die Frage, ob für die benannten Erfolge das Wirken der Gesellschaft verantwortlich zeichne oder diese auch so gekommen wären. Er spricht sich für eine Vertagung des Punktes in die nächste Sitzung des Hauptausschusses aus, wo einer Behandlung der gewünschte Vortrag vorausgehen solle.

Herr Lang merkt an, dass die Gesellschaft auch auf Kreisebene sehr umstritten sei. Zwar werde sie nur noch über die Kreisumlage finanziert, jedoch erhöhe sich diese dadurch. Er bezweifelt, dass die Gesellschaft mittelfristig 600 Arbeitsplätze geschaffen habe. Solches sei höchstens durch Arbeitgeber erfolgt. Im Übrigen habe die Stadt schon vor Gründung der Gesellschaft selbst erfolgreich eine Wirtschaftsförderung betrieben.

Frau Schmidt- Bolzmann bittet darum, den Fraktionen die Unterlagen der in Kürze stattfindenden Gesellschafterversammlung und das über diese angefertigte Protokoll zur Verfügung zu stellen. Sie schließe sich im übrigen den Ausführungen von Herrn Ziffus und Herrn Lang an. Gegen eine nochmalige Behandlung im kommenden Hauptausschuss habe sie keine Bedenken, da dies der Verwaltung die Gelegenheit gebe, einige Fragen der FDP- Fraktion zu beantworten. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Koshofer erläutert, die Fragen ihrer Fraktion dienten lediglich der Kontrolle. Es sei eine nicht zu leugnende Tatsache, dass die Stadt im Falle eines Ausstieges lediglich die eingezahlten Geschäftsanteile am Stammkapital in Höhe von 7.020 € zurückbekommen würde.

Bürgermeister Orth gibt zu bedenken, dass die Gesellschaft in ihrer derzeitigen Struktur bislang nur ein halbes Jahr tätig sei. Der Rat habe dieselbe mit breiter Mehrheit gebilligt. Mit ihr sei die Notwendigkeit entfallen, die RBW und deren Arbeit mit städtischen Mitteln direkt zu unterstützen. Auch früher seien Mittel aus dem Kreishaushalt in die Gesellschaft geflossen. Ein zweiter wichtiger Aspekt sei, dass die RBW mit Ihrer Neustrukturierung auch ein klar definiertes Geschäftsfeld erhalten habe, dessen Handlungsinhalte gegenüber ihrem früheren Umfang wesentlich reduziert wurden. Schnittstellen zur kommunalen Wirtschaftsförderung seien beseitigt worden. Er bittet darum, die Auswirkungen dieser Änderungen in Ruhe abzuwarten, und geht davon aus, dass die weitere Entwicklung positiv verlaufe. Des Weiteren schlägt er vor, die Weiterentwicklung der Gesellschaft ein Jahr abzuwarten. Danach könne sich der Hauptausschuss mit der dann vorzulegenden Bilanz ausführlich befassen. Die Verwaltung werde den Fortgang weiter begleiten und beabsichtige, von den Aktivitäten der Gesellschaft zu profitieren. Den Vorschlag von Herrn Ziffus, den Geschäftsführer im Hauptausschuss referieren zu lassen, halte er für wenig sinnvoll. Er sichert eine schriftliche Beantwortung der von der FDP- Fraktion gestellten Fragen zu.

Herr Ziffus erinnert daran, dass seine Fraktion für weitergehende Kompetenzen der Gesellschaft eingetreten sei. Der von ihm vorgeschlagene Bericht des Geschäftsfüh-

rers im Hauptausschuss solle lediglich der Verdeutlichung von deren Arbeit und Erfolgen dienen.

Herr Lang weist darauf hin, dass die Stadt die RBW über die Kreisumlage mit einem erheblichen Betrag unterstütze. Für diesen könne sie mehrere Planstellen im Bereich der Wirtschaftsförderung schaffen.

Bürgermeister Orth sichert zu, die Hinweise des Hauptausschusses bei der weiteren Begleitung der Geschäftsaktivitäten der RBW im Auge zu behalten. Die derzeit bestehende Struktur der Gesellschaft sei aus Sicht der Stadt die bislang kostengünstigste und effektivste Lösung. Die Personalausstattung der städtischen Wirtschaftsförderung sei ein hiervon gesondert zu betrachtendes Thema.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

7. Ermächtigung, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2005 einzugehen

@-> Herr Lang bezweifelt die Sinnhaftigkeit eines Besuches von offiziellen Persönlichkeiten in den Partnerstädten. Hier sei keine Relation von Kosten und Nutzen gegeben. Er beantragt, die Bewilligung von Zuschüssen an Schulen, Vereine und andere getrennt von den übrigen Punkten abzustimmen, da seine Fraktion nur dieser Förderung zustimmen wolle.

Frau Beisenherz-Galas merkt an, dass Repräsentanten aus Bergisch Gladbach ihre Flüge in die Partnerstädte früher selbst bezahlten. Sie regt an, dass die Teilnehmer der Stadt an der Kulturkonferenz in Marijampole die Kosten für ihre Flüge anteilig übernehmen.

Herr Waldschmidt betont, dass bei den städtepartnerschaftlichen Maßnahmen Kosten und Nutzen in einer außerordentlich guten Relation zueinander stünden. Für insgesamt 7.000 € würden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt oder ermöglicht.

Herr Jung kritisiert, dass die Maßnahmen im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushalts für 2005 genehmigt werden sollen. Er sieht eine Tendenz, dass Vorgriffe auf den Haushalt zunehmen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sei dies nicht zu rechtfertigen. Ein solches Verfahren bevorteile die Initiatoren und bewahre sie vor den aus der Haushaltssatzung möglicherweise resultierenden Restriktionen.

Stadtkämmerer Kotulla entgegnet, dass das von Herrn Jung kritisierte Verfahren in aller Regel nur im Bereich der städtepartnerschaftlichen Maßnahmen und bei der Bezuschussung des Theaters der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zum Tragen komme. In jedem Falle würden die vorab genehmigten Beträge nicht die im Haushaltsansatz vorgesehenen erreichen. Das Verfahren werde nicht angewandt, um unzulässige Fakten zu schaffen. Über städtepartnerschaftliche Maßnahmen sei im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Ergebnis gesprochen worden, diese auch künftig durchzuführen. Hieraus resultiere das beantragte Ausgabenvolumen von 7.000 €, welches 50 % des Haushaltsansatzes des Vorjahres entspreche. Die Verwal-

tung sei bei der Ausarbeitung der Vorlage davon ausgegangen, dass aus der Mitte der Fraktionen auf Grund der grundsätzlichen Festlegung kein Antrag auf Einstellung der Maßnahmen gestellt werde. Die in der Vorlage dargestellten könnten nur realisiert werden, wenn die Haushaltsmittel bereits jetzt bereitgestellt würden.

Bürgermeister Orth ergänzt, dass sich die Stadt bereits seit einigen Monaten in der vorläufigen Haushaltsführung befinde und hieraus natürlich vermehrt Vorgriffe auf den Haushalt 2005 erfolgen müssten. Im Übrigen sei der Termin für die Einbringung des Haushaltes und die Zeitspanne für die Haushaltsplanberatungen inzwischen exakt festgelegt. Bis zur Verabschiedung müsse man sich behelfen.

Herr Dr. Miege teilt die Bedenken von Herrn Jung. Ihm wäre es lieber, wenn es einen bereits verabschiedeten Haushalt gäbe, auf dessen Grundlage notwendige Einsparungen im Vorhinein festgelegt und dann die verbleibenden Haushaltsansätze zur Verfügung stünden. Bedauerlicherweise sei dies jedoch nicht der Fall, weshalb sich das kritisierte Verfahren nicht umgehen lasse. Notwendige Zahlungen könnten nicht ausgesetzt werden. Generell lebten Partnerschaften von der Möglichkeit, dass sich junge Menschen begegnen. Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen im Schul- und Vereinsbereich würden kurzfristig stattfinden und hätten bereits einen längeren organisatorischen Vorlauf gehabt.

Herr Schütz möchte gewährleistet haben, dass durch eine mögliche Vielzahl von Haushaltsvorgriffen das Budgetrecht des Rates nicht eingeschränkt wird. In der Sache stimme seine Fraktion den vorgesehenen Maßnahmen jedoch zu. Den Vorschlag von Frau Beisenherz-Galas hinsichtlich einer Beteiligung an den Flugkosten erachtet er als sinnvoll.

Frau Koshofer hält es gerade in Bezug auf Marijampole für sinnvoll, wenn verstärkt Jugendbegegnungen stattfinden.

Sodann stellt Bürgermeister Orth unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Lang den in der Vorlage dargestellten Beschlussvorschlag in zwei getrennten Abschnitten zur Abstimmung.

Nach dem Ergebnis der Abstimmungen unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat folgende **Beschlussempfehlungen:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bereits jetzt vor Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 die in der Vorlage dargestellten städtepartnerschaftlichen Aktivitäten im Bereich der Schulen, der Vereine und anderen in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen (einstimmig)

sowie

die in der Vorlage dargestellten übrigen städtepartnerschaftlichen Aktivitäten umzusetzen (mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg bei Stimmenthaltung der FDP).

<-@

8.1 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

@-> Herr Dr. Kassner bittet darum, in den Vorlagen künftig die finanziellen Auswirkungen anzugeben.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass die Dienstreisegenehmigung lediglich aus versicherungsrechtlichen Gründen erfolgt sei. Im übrigen habe der Städte- und Gemeindebund die Kosten getragen.

Frau Koshofer ergänzt, dass sie aus Krankheitsgründen nicht habe an der Veranstaltung teilnehmen können.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die Dringlichkeitsentscheidungen vom 19.01.2005 und 23.01.2005 über die Dienstreisen der Ratsmitglieder Herbert Brenneiser, Dr. Reimer Fischer, Johann Kierspel, Ingrid Koshofer, Heinrich Lang, Rosemarie Schu, Peter Sacher, Günter Schneeloch, Brigitte Schöttler-Fuchs, Klaus W. Waldschmidt, Günter Ziffus und Renate Beisenherz-Galas zur 63. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes für den Regierungsbezirk Köln in Wesseling werden gem. § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.**

<-@

8.2 Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Marijampole

@-> Herr Dr. Kassner vermisst auch in dieser Vorlage die Angaben über die finanziellen Auswirkungen.

Frau Schmidt- Bolzmann beantragt, die Dienstreise unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass die beiden Begünstigten ihre Flüge selbst bezahlen.

Bürgermeister Orth hält diesen Antrag für unzulässig. Die Betroffenen könnten hierzu nicht mehr angehört werden. Im Übrigen seien kurzfristig Vorbereitungen zu treffen.

Herr Jung weist darauf hin, dass eine Beteiligung der Reisenden an den Kosten übliches Verfahren sei. Werde nunmehr von diesem abgewichen, müsse darüber gesprochen werden.

Bürgermeister Orth sichert zu, mit den beiden Betroffenen über eine Kostenbeteiligung zu reden.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg, gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der FDP sowie der KIDitiative folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Die Dienstreise des Ratsmitgliedes Thomas Cüpper in der Zeit vom 26. bis 30.06.2005 nach Marijampole wird genehmigt.**

<-@

9. Stellenbesetzungsverfahren - externe Stellenbesetzungen

@-> Herr Dr. Kassner weist darauf hin, dass das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept einen Einstellungsstopp beinhalte, der vom Hauptausschuss nicht unterlaufen werden könne. Er geht davon aus, dass die Organisationshoheit des Bürgermeisters in Bezug auf die Besetzung von Stellen hierdurch außer Kraft gesetzt wurde. Der vorgesehene Beschluss stelle einen Freifahrtschein dar, dem die CDU- Fraktionen nicht zustimmen wolle. Im Übrigen sei der Stellenplan Anlage des Haushaltsplanes und werde einmal im Jahr beschlossen. Dabei müsse es bleiben.

Herr Nagelschmidt geht davon aus, dass der Beschluss des Hauptausschusses vom 12.3.2003 einen sinnvollen Weg der Personalbewirtschaftung darstellt. Die CDU-Fraktion wolle auch künftig in Verfahren der Stellenbesetzungen eingebunden werden.

Auch Herr Lang ist der Auffassung, dass dem Hauptausschuss nicht die Befugnis zustehe, eine derartige Ausnahme zu beschließen. Dies sei ausschließlich Sache des Rates.

Frau Schmidt- Bolzmann regt an, die Möglichkeit eines Wegfalls von Aufgaben zu prüfen. Viele seien nicht notwendig. Pflichtaufgaben müssten nicht unbedingt so akkurat erfüllt werden, wie dies derzeit geschehe.

Herr Freese erinnert daran, dass dem Hauptausschuss als Personalausschuss und dem Rat auf Grund eines Beschlusses der vergangenen Ratsperiode nur noch Befugnisse auf der Ebene der Fachbereichsleiter zustünden. Das Haushaltssicherungskonzept beinhalte einen absoluten Einstellungsstopp mit der Konsequenz, dass die Verwaltung im Bereich bestimmter spezieller Fachaufgaben nicht mehr über das notwendige Personal verfüge. Es müsse ihr eingeräumt werden, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um auch die Wahrnehmung solcher Aufgaben sicherzustellen. Auf die Besetzung bestimmter Stellen könne einfach nicht verzichtet werden, ohne entweder Regressansprüche auszulösen oder den Betrieb bestimmter Einrichtungen einstellen zu müssen. Bei aller Notwendigkeit zum Sparen müsse die Verwaltung handlungsfähig bleiben.

Herr Ziffus stellt klar, dass nicht der Stellenplan Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sei, sondern lediglich dessen finanzielles Volumen. Innerhalb des Stellenplans seien bei Personalausfällen selbstverständlich Wiederbesetzungen möglich. In bestimmten Bereichen bestehe ein Fachpersonalbedarf, der intern nicht gedeckt werden könne. Somit seien externe Ausschreibungen nicht zu umgehen.

Herr Dr. Miege führt beispielhaft an, dass ein Schulleiter beim Ausfall eines Schulhausmeisters seine Schüler unter Umständen nach Hause schicken müsse, wenn z. B. die Heizung nicht funktioniere. Es sei absurd, in einem solchen Fall den nächsten Hauptausschuss abzuwarten, um ggf. eine Schulhausmeisterstelle neu zu besetzen.

Herr Dr. Kassner betont, dass seine Fraktion sich nicht generell gegen Neueinstellungen wende, sondern in einem solchen Fall lediglich mitbestimmen wolle. In dringenden Fällen könne zur Not mit Dringlichkeitsentscheidungen gearbeitet werden.

Für Herrn Lang geht es in der Vorlage nicht um die Besetzung einer einzelnen Stelle, sondern um eine Aufhebung des Einstellungsstopps. Insofern stehe die Entscheidung

ausschließlich dem Rat zu.

Bürgermeister Orth stellt klar, dass es nicht um ein Kassieren des Einstellungsstopps gehe, sondern darum, diese Regelung vor dem Hintergrund einer eklatanten personalwirtschaftlichen Notlage in bestimmten Verwaltungsbereichen zu präzisieren, um die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung auch weiterhin zu gewährleisten. Er sichert zu, seinem diesbezüglichen Handeln Transparenz zu verleihen. Es gehe um nachvollziehbare Kriterien, an deren Anwendung die Aufsichtsbehörde beteiligt werde. Im übrigen habe der Hauptausschuss die Funktion des Personalausschusses und sei zwingend in das Verfahren einzubinden.

Sodann fasst der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

<-@

@-> **Der Hauptausschuss stimmt dem in der Vorlage dargestellten Verfahrensvorschlag zu.**

<-@

10. Umsetzung Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - hier: Bildung einer Kooperationsgemeinschaft "Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg" zum 01.07.2005

@-> Bürgermeister Orth weist zunächst auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Mann und Frau vom 15.2.2005 hin, die der Vorlage bereits beigefügt wurde und eine Erweiterung des ursprünglichen Beschlussvorschlag darstelle. Zudem habe der Vertragsentwurf dem städtischen Personalrat vorgelegen. Die im Vertrag vorgesehene Möglichkeit einer Übertragung der Dienstaufsicht über die städtischen Bediensteten, die für die neu zu schaffende Kooperationsgemeinschaft tätig werden, werde vom Personalrat abgelehnt. Eine solche Übertragung sei allerdings auch bislang nicht beabsichtigt, es handele sich lediglich um die Einräumung der Möglichkeit für die Zukunft.

Herr Dr. Kassner spricht sich für die CDU Fraktion dafür aus, in § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Vertragsentwurfes das Wort „ mögliche “ zu streichen. Die Einrichtung eines Beirates solle im Entwurf explizit vorgesehen und dabei dessen Mitglieder und die zu erfüllenden Aufgaben exakt definiert werden. Er beziehe sich hierbei auf § 18 Abs. 2 SGB II, der die an einem solchen Beirat zu Beteiligenden genau festlege. Es handele sich um die Gewerkschaften, die Handwerkskammern und ähnliche Einrichtungen, aber auch um Vertreter aus dem Bereich der Politik. Letzteres werde durch § 16 Abs. 2 SGB II gestützt, der feststelle, dass die neue Kooperationsgemeinschaft auch Einfluss auf kommunale Leistungen nehme. Da diese Geld kosteten, sei der politische Raum angemessen zu beteiligen.

Bürgermeister Orth gibt bekannt, dass der Vertragsentwurf ursprünglich eine Norm über die Einrichtung eines Beirates enthielt. Er habe sich im Kreis der Hauptverwaltungsbeamten sehr für den Erhalt dieser Vorschrift eingesetzt. Dies sei von den Bürgermeistern der übrigen kreisangehörigen Kommunen jedoch als nicht notwendig erachtet worden. Es bestehe jetzt die Gefahr, dass dort hinsichtlich der Errichtung der Kooperationsgemeinschaft unterschiedliche Beschlüsse gefasst werden. Ziel müsse jedoch ein einheitlicher Vertragsentwurf sein.

Herr Lang weist darauf hin, dass sich die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Kooperationsgemeinschaft aus der vom Bund veranlassten Aufgabenverlagerung ergebe. Neue Organisationen kosteten grundsätzlich immer mehr Geld. Sie neigten dazu, ihre Kompetenzen auszuweiten und sich der auf kommunaler Ebene gegebenen Kritik der Bürgerschaft zu entziehen. Zudem werde das Gebot der Sparsamkeit weniger als bei den Kommunen beachtet. Es stelle sich daher die Frage nach der Notwendigkeit der neuen Kooperationsgemeinschaft. Es sei weiterhin zu fragen, mit welcher Berechtigung Verwaltungsangehörige den Räten diktierten, dass in den entscheidenden Gremien keine Ratsmitglieder aufzunehmen seien. Wer entscheide künftig über die Personalhöhe und den Personaleinsatz der abgeordneten Mitarbeiter? Zuletzt möchte er wissen, ob die Aufgabe insgesamt an den Kreis abgegeben werden könne.

Bürgermeister Orth antwortet, dass die heutige Beschlussempfehlung an den Rat notwendig sei. Ab dem 1.7.2005 solle die neue Kooperationsgemeinschaft im Interesse der betroffenen Menschen funktionieren. Diese sei nach gesetzlichen Vorschriften einzurichten, wobei deren Rahmenbedingungen nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach gesetzt wurden. Der gesetzliche Hintergrund ergebe sich aus dem SGB II, an dessen Umsetzung die Stadt im kommunalen Interesse mitgewirkt habe. Mit dem jetzt vorliegenden Vertragsentwurf werde eine zwar nicht unkomplizierte, aber doch tragfähige Lösung angeboten. Andere denkbare Lösungen seien 2004 bereits im Vorfeld beschieden worden. Von Anfang an und auch nach Oktober des benannten Jahres seien zudem die zuständigen Ratsgremien und die Fraktionen intensiv über den Fortgang der Verhandlungen und die Bedeutung des Vorhabens informiert worden. Die Schaffung der neuen Kooperationsgemeinschaft sei auch deshalb notwendig, da in Bergisch Gladbach etwa 96 Prozent aller bisherigen Sozialhilfeempfänger in den Zuständigkeitsbereich des neuen Gesetzes übergingen. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurden Lösungen gefunden, die den kommunalen Einfluss und die kommunalen Kompetenzen sicherten.

Frau Kreft stellt fest, dass es sich um einen interkommunal abgestimmten Vertragsentwurf handele, dem auch der Kreis bereits zugestimmt habe. Punkt vier der Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Gleichstellung von Mann und Frau basiere auf der Erwartung, dass ein Beirat eingerichtet werde.

Auch Frau Koshofer hält die Einrichtung eines Beirates für wünschenswert. Zuzustimmen sei auch dem Wunsch des Ausschusses für die Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich einer dortigen Berichterstattung.

Bürgermeister Orth rechnet damit, dass es in der neuen Kooperationsgemeinschaft den gewünschten Beirat künftig geben werde. Er schlägt vor, den Vertragsentwurf in der vorliegenden Form dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen und zusätzlich zu beschließen, dass der Hauptausschuss entsprechend dem ursprünglichen Vorschlag empfehle, einen Beirat einzurichten. Er sichert zu, den Hauptausschuss über seine Verhandlungen mit den anderen kreisangehörigen Kommunen in dieser Frage zu unterrichten und keine Unterschrift zu leisten, bevor in der Angelegenheit Übereinstimmung erreicht sei.

Herr Dr. Kassner hält die Streichung des von ihm benannten Wortes in jedem Fall für notwendig. Dies könne dem Kreis und den anderen kreisangehörigen Kommunen zugemutet werden. Sodann könne in die neuen Verhandlungen hinsichtlich der Aufnahme eines Beirates in den Vertragsentwurf eingestiegen werden.

Bürgermeister Orth wertet es als eine unrealistische Position, die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Beirates bereits im Vertragsentwurf zum Ausdruck zu bringen.

Frau Kreft möchte wissen, wie die Aufgaben eines künftigen Beirates aussehen könnten.

Herr Waldschmidt weist auf die Gefahr hin, dass eine kreiseinheitliche Verabschiedung des Vertragsentwurfes scheitert. Die gewünschte Vorgehensweise verlange einen Wiedereinstieg in die Verhandlungen und berge die Gefahr, dass die neue Kooperationsgemeinschaft bis zum 1.7.2005 ihre Arbeit nicht aufnehmen könne. Er schlägt vor, die gewünschte Einrichtung eines Beirates in einem zusätzlichen Beschluß zu bekräftigen und in diesem Sinne an die Vertragspartner zu appellieren.

Herr Dr. Kassner hält es für möglich, zu einem Vertrag einen so genannten „letter of intent" zu vereinbaren. Die Stadt habe in der in Rede stehenden Frage ein berechtigtes Interesse, das zum Ausdruck zu bringen sei. Werde die gewünschte Einrichtung eines Beirates dem Vertrag wie vorgeschlagen beigefügt, sei dies ein Kompromiss, auf den man sich einigen könne.

Bürgermeister Orth erläutert, dass der Vertrag erstmalig zum 31.12.2009 kündbar sei. Insoweit gelte er ohnehin nur befristet und könne dann gegebenenfalls angepasst werden. Inhaltlich sei der Beirat so auszugestalten, dass alle an der Umsetzung des SGB II beteiligten Organisationen dort vertreten sind. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie in der Vorlage zur Abstimmung zu stellen und ergänzend im vorgeschlagenen „letter of intent" die Auffassung des Hauptausschusses darzustellen, dass die Bildung eines Beirates im Hinblick auf eine sachgerechte Umsetzung des SGB II für dringend notwendig erachtet werde.

Frau Kreft wünscht im „letter of intent" die Ergänzung „unter frauenpolitischer Beteiligung".

Hiergegen hat Bürgermeister Orth keine Bedenken.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

1. **Der Bildung der Kooperationsgemeinschaft „ Kooperation Arbeit und Soziales Rhein- Berg " zum 01.07.2005 sowie dem Abschluss des öffentlich- rechtlichen Vertrages wird zugestimmt. Ergänzend ist in einem „letter of intent" die Auffassung des Hauptausschusses darzustellen, dass die Bildung eines Beirates im Hinblick auf eine sachgerechte Umsetzung des SGB II für dringend notwendig erachtet und daher für unverzichtbar erklärt wird.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss fortlaufend über die Umsetzung zu berichten.**

Danach unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann regelmäßig über die frauenspezifischen Aspekte der Umsetzung zu berichten.**

<-@

11. Optimieren von städtischer Gebäudewirtschaft und Hochbau durch Einrichtung eines zentralen Immobilienmanagements

@-> Herr Nagelschmidt begrüßt den Inhalt der Vorlage.

Herr Ziffus sieht ein Einsparpotential, das nicht nur im Personalbereich, sondern vor allem in den Betriebskosten liegt. Zudem sollten die Möglichkeiten des neuen Dienstrechtes genutzt werden, um eine leistungsgerechte Vergütung der Mitarbeiter zu ermöglichen.

Frau Schmidt- Bolzmann sieht die angedachten Maßnahmen ebenfalls positiv, spricht sich allerdings mit Blick auf die Bewertung und Bilanzierung der Schulimmobilien für Zurückhaltung aus. Diese Aufgabe könne auch extensiv erfüllt werden, ohne durch sie neue Personalkosten zu verursachen.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass in diesem Bereich den einschlägigen Vorschriften Genüge zu tun sei. Insoweit lasse sich ein bestimmtes Maß an Gründlichkeit nicht vermeiden.

Herr Lang regt an, die Vergütung beauftragter Ingenieurbüros nicht nach der Herstellungssumme, sondern nach der Veranschlagungssumme vorzunehmen. Sofern die Herstellungssumme bei den durch die Stadt erteilten Aufträgen maßgeblich sei, solle man dies in Gesprächen mit den Ingenieurbüros ändern.

Herr Ziffus stellt die Detailfrage, wie die Bunker unter der Johannes Gutenberg Realschule und unter dem Dietrich Bonhoeffer Gymnasium bewertet würden.

Fachbereichsleiter Martmann antwortet, dass es sich bei den Bunkern wahrscheinlich um Sachwertobjekte handele, die nach ihren Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen zu beurteilen seien. Hinsichtlich der Gesamtbewertung der Schulen erläutert er, dass freie Gutachter nach entsprechenden Verhandlungen nicht bereit waren, diesen Auftrag unterhalb einer Kostenspanne von 200.000 € durchzuführen. Auf der anderen Seite seien die Gutachten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses von einer außerordentlich hohen Qualität und würden zudem mit einem sehr geringen Aufwand erstellt. Somit entstünden nur die Kosten der jährlichen Arbeit einer Gutachterin/eines Gutachters. Zudem erarbeite diese Person im Rahmen ihrer Funktionen auch Gutachten gegen Gebühren und refinanziere sich auf diese Weise selbst. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg in diese Richtung sei daher der günstigste. Es werde derzeit ein großer Immobilienbetrieb aufgebaut, der auf eine solide Grundlage angewiesen sei. Aus den Bilanzen ergebe sich das Vermögen, von welchem abgeschrieben werde. Zudem wünsche der Rat aussagefähige Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Vernünftige Bewertungen seien daher unabdingbar.

Herr Lang möchte wissen, welchen Wert eine Bewertung von Straßen und Schulen habe. Handele es sich hier um sinnlose Tätigkeiten?

Dies wird von Bürgermeister Orth verneint. Sie seien für eine realistische Einschätzung des städtischen Vermögens notwendig.

Im Übrigen nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

12. Baulandmanagement

@-> Herr Schneeloch begrüßt die Beschlussvorlage. Wolle Bergisch Gladbach künftig seine Bevölkerungszahl halten, müsse bezahlbares Bauland zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schmidt- Bolzmann schließt sich dem an. Sie weist darauf hin, dass ihre Fraktion schon seit langem Derartiges befürworte und immer wieder entsprechende Initiativen ergriffen habe. Diese seien jedoch stets abgelehnt worden. Der letzte Vorschlag in dieser Richtung sei im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unterbreitet, jedoch bislang nicht umgesetzt worden. Sie warne allerdings vor einer negativen städtebaulichen Entwicklung, wenn auf Grund des Baulandmanagements verstärkt Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden. Hier sei Augenmaß gefordert.

Herr Ziffus betont, dass seine Fraktion ebenfalls lange erfolglos für ein Baulandmanagement gekämpft habe. Es gelte, die künftigen Möglichkeiten auszuschöpfen, ohne bestehende Freiflächen über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Bislang sei es üblich gewesen, Gewinne zu privatisieren und Belastungen zu „sozialisieren“. Nunmehr könne ein Gleichgewicht zwischen den Gewinnen und der sozialen Verantwortung hergestellt werden.

Herr Lang sieht die Möglichkeit, dass durchaus mehr als die in der Vorlage benannten rund 25 % des erschließungsbeitragspflichtigen Nettobaulandwertes für die Finanzierung von Folgekosten bei der Gemeinde verbleiben. Es handle sich hier um einen Bereich, der noch am ehesten aus der Finanzmisere heraushelfen könne.

Herr Nagelschmidt geht davon aus, dass die betroffenen Grundeigentümer eher zurückhaltend auf die neuen Möglichkeiten reagieren werden. Zudem sehe seine Fraktion weit reichende Eingriffe in Eigentumsrechte. Es bestehe zudem die Gefahr, dass zur Gewinnmaximierung Flächen herangezogen werden, die für eine Bebauung ungeeignet seien. Bedenken bestünden auch dahingehend, dass es einen Grundsatzbeschluss geben solle, der jedoch nicht in eine Satzung münde. Daraus ergebe sich eine mangelnde Transparenz. Die im Rahmen des Bodenfonds vorgesehenen Reinvestitionen widersprächen Grundsätzen des Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses sehe vor, dass Gewinne an den Haushalt abzuführen seien. Die CDU- Fraktion befürworte zwar ein aktives Baulandmanagement unter Verrechnung der anfallenden Planungskosten, stimme jedoch der Vorlage nicht zu.

Herr Schütz erwartet, dass über die Erfahrungen mit dem neuen Instrument im Hauptausschuss berichtet wird und ggf. eine Fortschreibung erfolgt. Er möchte wissen, welchen Zielgruppen die sich ergebenden Grundstücke angeboten werden sollen. Aufgrund der demografischen Entwicklung komme das Baulandmanagement an sich bereits zu spät, und man müsse nicht unbedingt das Angebot ausweiten.

Stadtbaurat Schmickler betont, dass die Region Köln eine der wenigen sei, die künftig ihre Bevölkerungszahl halten könne. Insoweit sei es notwendig zu eruieren, welche Potentiale für Bergisch Gladbach erschlossen werden können. Die Frage des qualitativen Bedarfes werde neben der nach dem quantitativen künftig ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein. Hierzu erarbeite die Verwaltung noch detaillierte Vorschläge.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU folgende **Beschlussempfehlung:**

1. **Mit dem Ziel einer nachhaltigen, kontinuierlichen Bereitstellung bezahlbaren Wohnbaulandes und zwecks Mitfinanzierung der Wohnfolgekosten sind alle geeigneten bodenrechtlichen Instrumente des Baugesetzbuches und zivilrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung im Sinne dieser Vorlage auszuschöpfen. Der Rat nimmt die Erläuterungen des Bürgermeisters zu diesem Beschluß zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Der Rat beschließt, neue Wohnbauflächen nur auszuweisen, wenn durch eine jeweils geeignete Kombination rechtlich zulässiger Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Eigentümer und Vorhabenträger unter Teilverzicht auf den Wertzuwachs ihrer Grundstücke in Folge städtischer Planungen an den Folgekosten beteiligen und die Grundzüge der in dieser Vorlage dargestellten sozialgerechten Bodennutzung anerkennen.**

   Die Projekte mit der größten Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Vorhabenträger werden bevorzugt realisiert.

3. **Alle Grundstückseigentümer eines Plangebietes werden gleich behandelt, d.h. Nutzen und Lasten werden zwischen den Grundstückseigentümern anteilig entsprechend ihrer Grundstücke verteilt.**

<-@

13.1 Aufhebung einer Satzung nach § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht

@-> Frau Schmidt-Bolzmann lehnt die Aufhebung der alten Satzung und deren Ersatz durch eine neue, erweiterte ab. Ihre Fraktion wünsche, dass die alte Satzung in Kraft bleibe.

Herr Ziffus äußert mit Blick auf die nach wie vor angedachte Straßennutzung des ehemaligen Bahndamms Bedenken.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für die Trasse der ehemaligen Güterzugstrecke vom Bahnhof Stadtmitte bis zum Gleisanschluss Zinkhütte, beschlossen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.05.1998, wird aufgehoben.**

<-@

13.2 Erlass einer Satzung nach § 25 Baugesetzbuch über ein besonderes Vorkaufsrecht

@-> Frau Schmidt- Bolzmann weist daraufhin, dass die ehemalige Deutsche Bundesbahn im Kreuzungsbereich der Kölner Straße mit der Bahntrasse (Lebensmittelmarkt) vor einigen Jahren Grund und Boden veräußerte, ohne dass die Stadt von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machte. Wenn es in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht gab und heute noch gebe, stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der neuen Satzung. Ein erheblicher Teil von Grundstücken befinde sich ohnehin in privater Hand.

Herr Ziffus datiert die von Frau Schmidt- Bolzmann genannten Verkäufe in das Jahr 1988. Die Deutsche Bundesbahn habe der Stadt die Grundstücke angeboten. Das seinerzeit zuständige Liegenschaftsamt hätte dieses Angebot ohne Einschaltung des Rates abgelehnt.

Fachbereichsleiter Martmann betont, dass es zum Zeitpunkt des Angebotes der Deutschen Bundesbahn im fraglichen Bereich weder ein allgemeines noch ein besonderes Vorkaufsrecht gab. Die Bundesbahn habe seinerzeit die Stadt entgegen den üblichen Gepflogenheiten übergangen und dieser die Grundstücke nicht vorab angeboten. Dies habe im politischen Raum zu einer längeren Diskussion und letztendlich zum Erlass der heute aufzuhebenden Satzung geführt. Insoweit treffe die Verwaltung keine Schuld.

Frau Schmidt- Bolzmann geht davon aus, dass die Stadt auf der Grundlage der zu beschließenden neuen Satzung alle Grundstücke im Bereich des ehemaligen Bahndamms, die ihr angeboten werden, ankaufen müsse. Dies sei nicht finanzierbar.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass die neue Satzung zunächst lediglich die bloße Möglichkeit zu einem Ankauf angebotener Grundstücke im Geltungsbereich schaffe. Im konkreten Einzelfall entscheide die jeweilige politische Mehrheit.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Für den in der Anlage dargestellten Bereich und der aufgeführten Flurstücke vom S-Bahnhof über das Gleisdreieck und die ehemalige Personen- und Güterzugstrecke bis zur Brüderstraße wird ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen. Die Vorkaufsrechtssatzung wird begründet mit dem Erwerb der Grundstücke zur Sicherung eines Verkehrsweges.**

Die in der Anlage beigefügte Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch und deren Anlage sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

14. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

@-> Herr Freese kritisiert, dass entgegen seiner Kritik des Vorjahres am 13.11.2005 erneut in Refrath eine Veranstaltung stattfinde, obwohl es sich um den Volkstrauertag handele. Er schlägt vor, die Veranstaltung am 06.11.2005 durchzuführen.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass der Volkstrauertag auf Grund der aktuellen gesetzlichen Vorschriften inzwischen zweigeteilt sei. Bis 13:00 Uhr dürften Veranstaltungen der in Rede stehenden Art nicht durchgeführt werden, ab 13:00 Uhr jedoch sehr wohl. Allerdings würden die Bedenken von Herrn Freese mit Blick auf die Veranstaltungen in 2006 an den Refrather Einzelhandel weitergegeben.

Frau Kreft weist darauf hin, dass es im November nicht allzu viele Möglichkeiten für eine Terminierung von Veranstaltungen gebe. Eine Verlegung auf den 06.11.2005 führe zu einer Konkurrenzsituation mit Bensberg, weil dort am gleichen Tage ebenfalls eine Veranstaltung stattfinde.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD- Fraktion folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird in der Fassung der Anlage beschlossen**

<-@

15. Neufassung der Richtlinien für Altenehrungen und Ehejubiläen

@-> Herr Lang kritisiert, dass für Einsparungen ausgerechnet die geringen Beträge der Altenehrungen ausersehen würden. Er möchte wissen, wie viele Personen von der geplanten Maßnahme betroffen seien. Eine andere Verwendung der derzeit für die Bädergesellschaft festgelegten Belkaw-Anteile würde seiner Auffassung nach pro Tag 5.000 € Zinsgewinne erbringen. Er verweist zusätzlich auf die soeben genehmigten Flüge städtischer Repräsentanten nach Marijampole.

Herr Nagelschmidt möchte, dass die alten Richtlinien weiter angewandt werden. Die CDU- Fraktion lehne die Neufassung ab.

Herr Jung bezeichnet die Vorlage als unvollständig, da die Rubrik „ Finanzielle Auswirkungen “ nicht ausgefüllt wurde.

Bürgermeister Orth entgegnet, dass diese finanziellen Auswirkungen in der Vorlage selbst dargestellt seien.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU, gegen eine Stimme aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Die Neufassung der „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen“ wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.**

<-@

16. Bericht aus dem Integrationsbeirat

@-> Bürgermeister Orth weist darauf hin, dass es sich in Punkt 5 der Vorlage um eine Absichtserklärung der Verwaltung handele. Es müsse geprüft werden, ob ein Mitgliedschaftsrecht der Stadt vorliege, über das ggf. der Rat zu entscheiden habe.

Im Übrigen nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

17. Vorschlag zur Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse und Beiräte

@-> Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

Folgende Mitglieder des Integrationsbeirates werden als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse bestellt:

- **in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr**
  Herr Halil Tecim (Mitglied) und Herr Saban Özat (stv. Mitglied)
- **in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
  Frau Malgorzata Szurlej-Gielen (Mitglied) und Herr Özgür Düzenli (stv. Mitglied)
- **in den Jugendhilfeausschuss**
  Frau Elke Mrziglod (Mitglied) und Herr Karim Tollih (stv. Mitglied)
- **in den Sozialausschuss**
  Herr Karim Tollih (Mitglied) und Frau Elke Mrziglod (stv. Mitglied)

Folgende Mitglieder des Integrationsbeirates werden als beratende Mitglieder in Beiräte bestellt:

- **in den Seniorenbeirat**
  Herr Asterios Moutsokapas (Mitglied) und Herr Kemal Yildiz (stv. Mitglied)
- **in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
  Herr Asterios Moutsokapas (Mitglied) und Herr Kemal Yildiz (stv. Mitglied)

<-@

18. Entsendung von Mitgliedern des Beirates von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse

@-> Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgende **Beschlussempfehlung:**

<-@

@-> **Gemäß § 2 der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat die Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen in verschiedene Ratsausschüsse und Beiräte wie nachfolgend aufgeführt:**

1. in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
als beratendes Mitglied Frau Heidemarie Birkholz
Stellvertreter Herr Alexander Kolter

2. in den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann
als beratendes Mitglied Frau Heidemarie Birkholz

Stellvertreter **Herr Peter Klee**

3. in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
als beratendes Mitglied **Herr Peter Hillebrand**
Stellvertreterin **Frau Helena Körsgen**

4. in den Jugendhilfeausschuss
als Stellvertreter **Herr Andreas Fritsch**

5. in den Planungsausschuss
als beratendes Mitglied **Herr Peter Hillebrand**
Stellvertreter **Herr Peter Klee**

6. in den Sozialausschuss
als beratendes Mitglied **Herr Peter Hillebrand**
Stellvertreterin **Frau Helena Körsgen**

7. in den Seniorenbeirat
als beratendes Mitglied **Herr Peter Hillebrand**
Stellvertreter **Herr Hans Lowey**

<-@

19. Anhörung zur Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden und von weiteren Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Herr Lang möchte wissen, ob die Stadt einen Gutachterausschuss haben müsse und wenn ja, warum ein anderer über dessen Besetzung befinde.

Bürgermeister Orth antwortet, dass zur Einrichtung eines Gutachterausschusses eine gesetzliche Verpflichtung bestehe. Es handele sich vorliegenden Fall um die Anhörung der Stadt im Rahmen eines Vorschlagsrechts der Bezirksregierung.

Im Übrigen nimmt der Hauptausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

20. Antrag der CDU- Fraktion vom 16.12.2004 zur Benennung des Grundstückes an der Ecke Schulstraße/Ommerbornstraße/Sander Straße bzw. Herkenrather Straße

@-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Benennung des Grundstückes in „Severinsplatz“ wird zugestimmt.

<-@

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> 1. Anfrage zu Projektplanungen und zum Projektcontrolling

---

Herr Ziffus stellt folgende Fragen:

- Wie hoch sind die Aufwendungen für externe Ingenieurleistungen im Bereich Projektplanung und Projektcontrolling?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Abweichung der Projekte von den geplanten Werten?
- Wie viele Projekte haben ihre Planwerte überschritten oder unterschritten?
- Wie viele dieser Projekte hätten mit den Fähigkeiten und den Erfahrungen von Verwaltungsmitarbeitern geplant und gesteuert werden können, wenn die Personaldecke entsprechend aufgestockt worden wäre?
- Wie hoch ist der Aufwand für eine Arbeitsgruppe, um die Aktivitäten von Vergabeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sowie der Personalorganisation im Bereich der Projektplanung und des Projektcontrollings zu vereinheitlichen und zusammenzufassen?

2. Anfrage von Herrn Freese zum Weltfrauentag

Herr Freese fragt an, ob an die Verwaltung ein Antrag mit dem Ziel der Verabschiedung einer Resolution zum Weltfrauentag herangetragen wurde.

Bürgermeister Orth ist ein solcher Antrag nicht bekannt.

Bürgermeister Orth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@